



EUROPA-CUP 2018

30 m² Schärenkreuzer

Renn- und Tourenversion

Mittwoch 29.08. – Sonntag 02.09.2018
Yacht Club Bregenz (YCB)

Bodensee vor Bregenz / Österreich

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 7896

OeSV Freigabe Nummer 02189 vom 12.03.2018

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten
 - a) die Wettfahrtordnung des OeSV 2018,
 - b) die Klassenvorschriften und das EC-Reglement der iV-30 Klassenvereinigung,
 - c) die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018,
 - d) die ergänzenden Segelanweisungen des Yacht Club Bregenz sowie
 - e) diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse 30er Schärenkreuzer, die
 - a) nach den Regeln des SSKF und iV-30 Klassenvereinigung vermessen sind,
 - b) einen gültigen schwedischen, deutschen oder ungarischen Messbrief haben und
 - c) gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Deutsche Boote können auch mit einem gültigen schwedischen Messbrief starten.
- 3.3 Ungarische Boote sind unter folgenden zusätzlichen Bedingungen startberechtigt:
 - a) Das Boot muss einen gültigen Messbrief besitzen;
 - b) Das Mastgewicht muss den SSKF Regeln angepasst sein;

- c) Der Auslass des Spinnakerfalls muss auf das Maß der SSKF Boote gesenkt sein;
- d) Der Spinnakerbaum muss den SSKF Regeln entsprechen.
- 3.4** Boote, welche vor 1925 gebaut wurden, sind unter folgenden zusätzlichen Bedingungen startberechtigt:
 - a) Das Boot muss einen gültigen Messbrief besitzen. Dieser wird nur anerkannt, wenn das Boot im Sinne der Bestandserhaltung nicht geändert wurde.
 - b) Ein vom Yacht Club Bregenz und der iV-30 Klassenvereinigung beauftragte technischer Sachverständige muss das Boot für startberechtigt erklären.
- 3.5** Es besteht keine Einschränkung bei der Anzahl der Segel, die für die Regatta verwendet werden. Materialien und Größe der Segel müssen so beschaffen sein, dass sie den Regeln des Landes, von dem der gültige Messbrief vorliegt, entsprechen. Messmarken am Mast und Großbaum müssen sichtbar und nach Vorschrift angebracht sein. WRS Anhang G 1.1. gilt nicht für Vorsegel.
- 3.6** Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Steuerleuten ist es erlaubt, ein gechartertes Boot aus einem anderen Land mit gültigem Messbrief zu segeln und zu melden.
- 3.7** Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.8** Teilnahmerechtigte Boote melden fristgerecht, indem sie das Online Formular unter www.ycb.at – 30er Europacup 2018 bis zum Meldeschluss ausfüllen.
- 3.9** Meldeschluss: 19.08.2018.
- 3.10** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von 100,- EUR entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.11** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (19.08.2018). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.12** Ein Boot ist nur dann teilnahmerechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr zahlbar in Bar bei Registrierung / Abholung der Segelanweisungen oder Überweisung beträgt 380,- EUR.

Die Bankverbindung lautet: Yacht Club Bregenz
IBAN AT41370000001925015
BIC RVVGAT2B

Im Verwendungszweck sind Regatta, Steuerfrau/-mann (falls nicht ident mit Auftraggeber der Überweisung) und Segelnummer anzugeben.

5 Registrierung und Ausgabe der Segelanweisungen

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, Segelführerschein sowie Ausgabe der Segelanweisungen: Mittwoch 29.08.2018 von 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Clubhaus des Yacht Club Bregenz.

6 Vermessungs – und Ausrüstungskontrolle

- 6.1** Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.
- 6.2** Kontrollvermessung der Boote: 4 Boote werden am Mittwoch 29.08.2018 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Donnerstag 30.08.2018 von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr im Clubgelände des Yacht Club Bregenz für die detaillierte Kontrolle ausgelost.
- 6.3** Nach jeder gültigen Wettfahrt kann ein Boot für die allgemeine Überprüfung der Ausrüstung auf dem Wasser ausgelost werden (dabei darf ein Boot nur einmal gezogen werden).
- 6.4** Nach der letzten gültigen Wettfahrt eines Tages kann ein Boot für die Gewichtskontrolle ausgelost werden (dabei werden nur Boote aus dem ersten Drittel der Zwischenwertung herangezogen).

7 Erster Start

Erstes Startsignal am Donnerstag 30.08.2018 um 10:30 Uhr.

8 Letzte Startmöglichkeit

Am Sonntag 02.09.2018 kein Startsignal nach 12:00 Uhr.

9 Steuermannsbesprechung

Am Donnerstag 30.08.2018 um 09:00 Uhr im oder vor dem Clubhaus des Yacht Club Bregenz.

10 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

11 Wertung

Es sind 9 Wettfahrten mit zwei Streichungen vorgesehen. Bei 4, 5 oder 6 Wettfahrten eine Streichung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Maximal 4 Wettfahrten pro Tag. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Europa-Cup. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

12 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Preise

Europapokal als ewiger Wanderpreis bei mindestens 3 gültigen Wettfahrten. Preise für die ersten 3 Ränge für die Rennversion, Tourenversion und die Klassikwertung. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

15 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.1 Aufnahmen in Bild und Ton:

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.2 Minderjährige:

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

15.3 Sonstiges:

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sportverbandsautonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Bregenz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 Weitere Informationen

Weitere Informationen und das Veranstaltungsprogramm sind Online erhältlich unter www.ycb.at - 30er Europacup 2018 oder per E-Mail Oliver.Boehler@gmx.net.